

Schützenkreis Emmendingen e.V.

Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Terminplan siehe Anlage 1

Übersicht der Schusszahlen siehe Anlage 2

Übersicht der ausgeschriebenen Disziplinen siehe Anlage 3

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

2. Zur Austragung kommen die in der Anlage 3 aufgeführten Wettbewerbe und Klassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klassen, die mit den klein geschriebenen Buchstaben „m oder e“ gekennzeichnet sind, nur bis zur Landesmeisterschaft ausgetragen werden.

3. Teilnahmeberechtigung für die Kreismeisterschaft:

Die Teilnahme an der Kreismeisterschaft ist nur möglich, wenn der Schütze an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat und zu den vom SBSV vorgegebenen Terminen gemeldet ist. Liegt diese Meldung nicht rechtzeitig beim Landesverband vor, so erhält der Schütze keine Starterlaubnis zu den Meisterschaften. Des Weiteren muss für den Schützen das Startgeld entrichtet worden sein und er muss im Besitz einer gültigen Startkarte sein.

Die Meldung zur Kreismeisterschaft muss mit dem Mitgliederprogramm des SBSV im elektronischen Verfahren erfolgen. Schützen die im Mitgliedsprogramm keine Startberechtigung haben können zu den Kreismeisterschaften nicht gemeldet werden. Es ist Aufgabe des Vereins für ordentliche Mitgliedsdaten zu sorgen.

Für die Teilnahme von Mannschaften gelten die Regeln 0.7.4.2. Auf die Möglichkeit der Anwendung von Regel 0.9.5 der SpoO wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Meldeschluss: 31. Januar 2024 für alle Wettbewerbe

5. Mannschaftsstärke:

Die Mannschaftsstärke beträgt generell 3 Teilnehmer.

6. Zulassung:

Die Zulassung erfolgt unter Zugrundelegung der Meldeergebnisse und der zur Verfügung stehenden Standkapazitäten. Die zur Kreismeisterschaft zugelassenen Schützen erhalten ihre Startbenachrichtigung über ihren Verein.

7. Startberechtigung:

Jeder eingeladene Teilnehmer hat am Wettkampftag eine gültige Startkarte vorzulegen. Die Startkarte ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass). Bei Jugendlichen ohne solchen Ausweis ist der Nachweis durch einen entsprechenden Ausweis mit Bild zu erbringen. Diese Ausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen.

Für Schützen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, aber EU-Bürger sind, gelten die Regelungen nach SpoO 0.7.4.1.

8. Mannschaftsummeldungen

Eine Mannschaftsummeldung muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen. Der Mannschaftsführer hat durch seine Unterschrift die Richtigkeit zu bescheinigen.

9. Startbenachrichtigung

Der Versand der Startbenachrichtigungen erfolgt über das Vereinsportal des SBSV direkt aus dem Shooter-Programm. Die dem Verband gemeldeten Verantwortlichen des Vereines werden über die dem Verband bekannte E-Mailadresse informiert, dass die Startkarten auf der Mitgliederplattform zum Abruf bereitgestellt sind. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

10. **Waffen- und Bekleidungskontrollen:**

Die Kontrolle der Waffen erfolgt an der durch Beschilderung gekennzeichneten Stelle. Die Kontrolle der Bekleidung und sonstiger Ausrüstungsgegenstände erfolgt durch die zuständige Standaufsicht auf dem Schützenstand.

Nachkontrollen während des Schießens können laut Sportordnung vorgenommen werden. Wer nach Prüfung und Zulassung an der Waffe, Bekleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird disqualifiziert.

Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftungsansprüche gegenüber Dritten ab. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

11. **Wettbewerbe und Disziplinen**

Die Durchführung der Wettbewerbe und Disziplinen erfolgt nach der gültigen Sportordnung. Es werden an dieser Stelle nur diejenigen Wettbewerbe und Disziplinen aufgeführt, die von der Sportordnung abweichen. Können in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften durchgeführt werden, wird das Meldeergebnis zur Kreismeisterschaft für die Weitermeldung verwendet.

Luftgewehr Dreistellung – SpoO. Teil 1 Regel 1.20

Schülerklasse / Jugendklasse Luftgewehr Dreistellung 3 x 20 Schuss

60 Schuss in der Zeit von 105 Minuten aufgeteilt in:

Kniend 35 Minuten incl. Probe/Vorbereitung

Liegend 30 Minuten incl. Probe/Vorbereitung

Stehend 40 Minuten incl. Probe/Vorbereitung

Umbauzeit jeweils 5 Minuten beim Wechsel der Stellung

Unterhebelgewehr – SpoO. Teil 1 Regel 1.56, 1.57

Zugelassen sind Unterhebelgewehre „mit Röhrenmagazin“ die mindestens 5 Patronen aufnehmen.

Wettbewerb Disziplin II (1.57):

Unterhebelrepetiergewehr für Zentralfeuermunition

Munition Disziplin II:

Handelsübliche (auch selbstgeladene) Zentralfeuermunition <11,63mm (.45) mm (Kurzaffenpatronen)

Wertung Disziplin II:

Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung). Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe vorhanden und lässt sich deren Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Ergebnisgleichheit wird nach SpoO Regel 0.12.1. entschieden.

Weitere Ausführungen siehe SpoO Teil 1 Regel 1.56

Ordonnanzgewehr-Liegendkampf

SpoO. Teil 1 Regel 1.97o (offene Visierung) / 1.97g (geschlossene Visierung)

Zugelassen sind Einzel- und Mehrlader im Kaliber: 6 - 8 mm.

30 Schuss in der Gesamtzeit von 45 Minuten, inklusiv beliebige Anzahl von Probeschüssen vor dem ersten Wettkampfschuss.

Flinte Trap – SpoO. Teil 3 Regel 3.10

Die Disziplin Trap wird auf einer Turbulenzanlage ausgetragen. Die dabei erzielten Ergebnisse berechtigen nicht für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft.

Schützen, die an den Landesmeisterschaften starten möchten, werden direkt mit ihrem Meldeergebnis durchgemeldet, aber nur wenn dieses nachweislich auf einer regelkonformen Trapanlage (olympisch, mit 15 Wurfmaschinen) erzielt wurde. Bitte beachten, dass in dem Fall 4 Serien à 25 Wurfscheiben geschossen werden müssen. Die Qualifikation zur Landesmeisterschaft erfolgt generell nur über das Einzelergebnis.

12. Startgelder

Startgeld ist Reuegeld. Die Startgelder werden dem Verein in Rechnung gestellt und müssen bis zum Start der Schützen überwiesen sein.

Durchgeleitete Disziplinen (Bearbeitungsgebühr)	Alle Klassen	2,00 €
Luftgewehr, Luftpistole, LG-Dreistellung	Schüler / Jugend	6,00 €
Luftgewehr, Luftpistole inkl. Auflagedisziplinen	Alle anderen Klassen	7,00 €
Perkussion, Flinte Trap	Alle Klassen	8,00 €
Gebrauchspistole, -revolver, Ordonnanz 100m	Alle Klassen	10,00 €
Alle sonstigen, oben nicht aufgeführten, Disziplinen	Alle Klassen	9,00 €
Mannschaftsstartgeld	Schüler / Jugend	6,00 €
Mannschaftsstartgeld	Alle anderen Klassen	8,00 €

13. Auszeichnungen:

Einzelauszeichnung:

An die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse.

Mannschaftsauszeichnung:

An die Mannschaftsschützen der drei ersten Mannschaften je Disziplin und Klasse.

14. Siegerehrung:

In den Luftdruck- und 50m KK-Auflagedisziplinen, 25m Pistole Auflage, KK-Gewehr 30 Schuss, sowie den Unterhebeldisziplinen, findet die Siegerehrung jeweils nach Ende des Schießens der jeweiligen Disziplin und Altersklasse statt. Die genauen Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Ausgabe aller Ehrungen der restlichen Disziplinen erfolgt im Rahmen des Kreisschützentages 2024.

15. Meldeverfahren zur Landesmeisterschaft:

Es werden nur Einzelergebnisse an den Landesverband gemeldet! Mannschaften müssen dann direkt an der Landesmeisterschaft, am jeweiligen Wettkampftag, neu gebildet und gemeldet werden.

Alle Schützen und Mannschaften werden vom Schützenkreis an den Landesverband gemeldet. Schützen, die an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen wollen, müssen sich bei der Kreismeisterschaft abmelden. Die Abmeldung zur Landesmeisterschaft erfolgt direkt bei der Schießleitung, welche als Nachweis einen Beleg ausdrückt. Die Abmeldung kann nur am jeweiligen Wettkampftag erfolgen.

16. Allgemeine Bestimmungen:

a.) Jeder Teilnehmer anerkennt durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, kann vom Stand verwiesen und disqualifiziert werden.

b.) Jeder an der Kreismeisterschaft teilnehmende Verein ist verpflichtet, qualifizierte Mitarbeiter zu stellen. Die Mitarbeiterliste der eingeteilten Mitarbeiter wird den Vereinen zugesandt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für jeden nicht erschienenen Mitarbeiter dem betreffenden Verein ein Bußgeld in Höhe von **€ 25,00** in Rechnung gestellt wird und außerdem verweisen wir auf die SpoO 0.6.1 und werden die Vereine am betreffenden Wettkampftag ausschließen, die die angeforderten Mitarbeiter nicht stellen.

c.) Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind vom betroffenen Schützen oder durch seinen Verein sofort mit dem jeweiligen Schießleiter zu klären.

d.) Für Einsprüche jeglicher Art wird eine Gebühr von **€ 15,00** erhoben.

e.) Das Kampf- / Berufungsgericht wird vom Schützenkreis als Veranstalter bestimmt. Die Entscheidung des Kampf- / Berufungsgerichtes erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges (SpoO 0.6.2).

f.) Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt auf dem Schießstand gegen Vorlage der Startberechtigung. Jeder Schütze ist für die ihm übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes nachzuzählen. Die Schusswerte dürfen nur im Scheibenhalter betrachtet werden. Die beschossenen Scheiben sind mit dem Spiegel nach unten abzulegen und nach Beendigung des Schießens, ohne selbstständiges Auswerten, der Standaufsicht auszuhändigen.

g.) Für alle nicht besonders aufgeführten Bestimmungen ist die jeweils aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

17. Vorschießen

Wird ein Schütze am Tage der Kreismeisterschaft vom DSB, SBSV oder dem Schützenkreis Emmendingen mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung einberufen, oder als Mitarbeiter eingesetzt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Schützenkreises vorzuschießen.

Schützen die an höherrangigen Wettbewerben teilnehmen, müssen am Wettkampftag die Ergebnisse bis spätestens 12:00 Uhr zur Erfassung melden. Ergebnisse, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Es ist nicht Aufgabe des Wettkampfleiters die Ergebnisse abzufragen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist Medaillen empfangsberechtigt.

18. Verhinderung am Wettkampftag

Bei Verhinderung eines Teilnehmers hat er die Möglichkeit bei einer durch den Schützenkreis genehmigten Veranstaltung ein Ergebnis zu erzielen, das dann als Qualifikationsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet wird. Eine solche Maßnahme ist spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Wettkampftag beim Kreissportleiter zu beantragen.

Der Kreissportleiter entscheidet dann welches Qualifikationsergebnis hierfür verwendet wird, oder wann und wo dieses erzielt werden kann. Sollten für die Maßnahme dem Schützen Kosten entstehen, so sind diese selbst zu tragen.

Ist ein solcher Schütze Mannschaftsmitglied, so ist die Mannschaft bei der Beantragung zu benennen; er kann dann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.

Schützen, die auf diese Weise ein Qualifikationsergebnis erzielen und Mannschaften, in denen sie Mitglied sind, werden in der Rangliste als AK geführt. Die Ergebnisse dienen lediglich der Qualifikation zu den Landesverbandmeisterschaften.

19. Datenschutz:

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB, sowie dessen Untergliederungen, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und/oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert; sie bleiben bestehen.

20. Änderungsvorbehalt:

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung und den zugehörigen Anlagen bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Malterdingen, 18.12.2023

Markus Fuhrmann
1. Kreisschützenmeister

Thomas Pfister
1. Kreissportleiter